

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Besucher der SPIEL DOCH! am Bodensee 2026

20.-21.6.2026

1. Mit der Bestellung und dem Erwerb eines Tickets werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der SPIEL DOCH! am Bodensee (Veranstalter: w. nostheide verlag gmbh, Bahnhofstr. 22, 96117 Memmelsdorf, info@spieldoch-messe.com) anerkannt.
2. Kinder bis einschließlich 10 Jahre haben freien Eintritt und müssen von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden.
3. Körperlich oder geistig beeinträchtigte Besucher, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, können diese Begleitperson kostenlos mitbringen. Ein entsprechender Nachweis ist am Einlass erforderlich.
4. Veranstaltungsort:
Messe Friedrichshafen, Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen, Foyer West und Halle A2
20.-21.6.2026
5. Öffnungszeiten für Besucher:
Samstag von 10 bis 18 Uhr
Sonntag von 10 bis 18 Uhr
Die Tageskassen öffnen jeweils um ca. 9.30 Uhr.
6. Ticketpreise sind der Website zu entnehmen.
7. Sofern die Veranstaltung vor Beginn abgesagt wird, besteht nur ein Anspruch auf Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte. Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, sowie der Gefährdung von Besuchern durch Fehlverhalten anderer oder der drohenden Eskalation, durch zu große Menschenansammlungen, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen den Zugang zu Bereichen des Geländes wegen Überfüllung zu beschränken. Hieraus ergeben sich keine Schadensersatzansprüche, da eine genaue Planbarkeit der Besucherströme unmöglich ist.
8. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund Verletzung des Körpers, Lebens, Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.
9. Besuchern stehen ausreichend Parkplätze auf dem Besucherparkplatz P-West 1 der Messe Friedrichshafen zur Verfügung. Parkgebühr 5€/Tag. Die Buslinie 5 fährt im Halbstundentakt vom Fährhafen und Bahnhof zur Messe und zurück.
10. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet, die im Vorverkauf oder an den Veranstaltungstagen vor Ort erworben werden kann.
11. Ein kommerzieller Weiterverkauf des erworbenen Vorverkaufstickets oder der Eintrittskarte ist grundsätzlich untersagt. Beim erstmaligen Verlassen des Geländes erhält der Besucher ein

Armband angelegt und/oder ausgehändigt (Auslasskarte). Beim Wiederbetreten des Veranstaltungsgeländes sind das unbeschädigte Armband und die Eintrittskarte vorzuweisen; ansonsten besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass.

12. Der Veranstalter oder seine Einlasskontrolle behält sich das Recht vor, Besuchern aus wichtigem Grunde den Einlass zu verwehren. In diesem Falle hat der Messebesucher nur das Recht auf Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte, es sei denn, dass die Verweigerung des Einlasses aus wichtigem Grunde in der Person des Besuchers begründet ist. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.
13. Es ist untersagt, Glasbehälter jeder Art, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sowie Waffen aller Art oder sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitation vorzunehmen. Der Besucher erklärt sich mit dem Kartenerwerb damit einverstanden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. In diesem Fall sind eine Rückvergütung und Schadensersatz ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter nicht selbst grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.
14. Fluchtwege und Treppen sind jederzeit freizuhalten, dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.
15. Während der Veranstaltung sind Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen.
16. Auf allen Veranstaltungsflächen gilt das Jugendschutzgesetz.
17. Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.
18. Personen, die sich ohne eine Berechtigung auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt.
19. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Besuchern zu üben.
20. Die Nichtbefolgung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
21. Mit dem Betreten des Geländes willigt der Besucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton und Bildträgern, via Print, sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet) ein.
22. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Professionelle Medienvertreter, YouTuber, o.ä. werden gebeten sich im Vorfeld beim Veranstalter zu akkreditieren.
23. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen, soweit dies für den Besucher zumutbar ist und 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben wird. Ebenso behält er sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben und können auch noch nach Beginn der Veranstaltung aus wichtigem Grund

stattfinden. Änderungen während der Veranstaltung werden durch Aushänge bekannt gegeben. Hieraus können seitens des Besuchers keine Ansprüche jedweder Art abgeleitet werden, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.

24. Anordnungen des Veranstalters aufgrund von Vorgaben durch die Behörden (z.B. Gesundheitsamt) ist Folge zu leisten.
25. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen.
26. Jede gewerbsmäßige Handlung seitens der Besucher ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.
27. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. von durch beauftragte Dritte ausgeübt.
28. In den Hallen und dem Foyer gilt ein Rauchverbot.
29. Das Mitbringen von Hunden auf das Veranstaltungsgelände ist nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.
30. Im Übrigen gilt das Hausrecht der Messe Friedrichshafen.
31. Für alle Streitigkeiten auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage wird – soweit gesetzlich zulässig – als Gerichtsstand Bamberg vereinbart; es gilt deutsches Recht.
32. Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

Memmelsdorf, 23.6.2025

w. nostheide verlag gmbh